



Präventions- und Interventionskonzept der Schulwerkstatt

Stand: 11. Februar 2025

Inhalt

1. Rechtlicher Hintergrund des Konzeptes
2. Handlungsgrundsätze in der Schulwerkstatt
3. Präventions- und Interventionsmaßnahmen
4. Interventionsketten in der Schulwerkstatt
5. Unterstützungspartner der Schulwerkstatt / Erreichbarkeiten

1. Rechtlicher Hintergrund des Konzeptes

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz
(Schulgesetz - SchulG)
Vom 24. Januar 2007*

§ 4

Bildungs- und Erziehungsziele

(10) Zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit der Schülerinnen und Schüler verfügt die Schule über ein Präventions- und Interventionskonzept insbesondere zu Gefährdungen im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer und körperlicher Gewalt, zur allgemeinen Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie zu strukturellen Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls.

2. Handlungsgrundsätze in der Schulwerkstatt

- Wir sind höflich und benutzen nette Wort
- Wir gehen friedlich miteinander um
- Wir lösen Streit mit Worten
- Wir respektieren fremdes Eigentum
- Wir respektieren und stärken die Klassengemeinschaft
- Wir helfen einander

3. Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Gefährdung im Zusammenhang mit sexualisierter, psychischer, körperlicher Gewalt		
Ebenen	Prävention	Intervention
Schulwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Batacca • Schulhund • Freundschaftsprojekte (z.B. „Arche um Acht“) • Achtsamkeitsprojekte (z.B. Lubo) • Klassenrat • Wiedergutmachungskartei • Gang zur Toilette einzeln • Dokumentation von besonderen Ereignissen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräch • Elterngespräche • Reflexionsrunden
Schulleitung + Regionale Fachberatung Schulische Erziehungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Präsenz als Zeichen der Wertschätzung • Supervision anbieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelgespräche mit Schüler/innen
Vernetzung/ Kooperation	Beratung/ Fortbildungen durch: <ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt > Kinderschutzteam • Pro Familia • Wendepunkt • Präventionsbeauftragter der Polizei 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderschutzteam • Regionale Erziehungsberatung • Schulpsychologin • Wendepunkt

Maßnahmen zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Ebenen	Prävention	Intervention
Schulwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Ich Schaf(f) das – Körperübungen für mehr Lebenspower • Bewegte Pause mit Stelzen, Roller, Bollerwagen, Fußball ... • „Disco – Konzept“ = Bewegung als Belohnung • Unterricht in Bewegung, siehe Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung • Sport in ständiger Bewegung • Exkursion, z.B. Spaziergang auf Spielplätze • Ruhe- und Rückzugsorte nutzen • Therapie-/Sandwesten als Mittel der verbesserten Eigenwahrnehmung • Besuch des Gesundheitsamtes zur Zahngesundheitsvorsorge 	<ul style="list-style-type: none"> • Begleiteter „Frustspaziergang“ • Raumwechsel • Therapie-/Sandwesten als Mittel der Entspannung • Möglichkeit den Unterricht zu verlassen, um z.B. um den Sportplatz zu laufen • Schreien oder Boxen ins Kissen • Ruheort aufsuchen bei Überforderung • Elterngespräche zum Thema Bewegung oder Gesundheit allgemein
Schulleitung + Regionale Fachberatung Schulische Erziehungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von weiteren Spielgeräten zur Bewegungsförderung in Pausen und im Unterricht • Beschaffung von Therapie-/Sandwesten in unterschiedlichen Größen • Fortbildungen organisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Fortbildungen, z.B. Sportleiter Fachtagung • Kontakt zum Schulträger zum Einwerben von Haushaltsmitteln
Vernetzung/ Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch mit anderen Schulen – was können die Schülerinnen und Schüler später mitnehmen? 	

Stärkung und Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung

Ebenen	Prävention	Intervention
Schulwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Fallreflexionen im Team • Supervision mit der Schulpsychologin • „Wut-8“ • Schulhund • Aufzeigen von sicheren Anlaufpunkten (z.B. Kinderschutzpunkte in Itzehoe) • Bekanntgabe von Telefonnummern (z.B. Nummer gegen Kummer Tel.: 116111) 	<ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche • „Wut-8“ • Wiedergutmachungskartei • Klassenrat
Schulleitung + Regionale Fachberatung Schulische Erziehungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildungen zum Themenbereich organisieren • Supervision anbieten 	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsmaßnahmen • Supervision • Elterngespräche • Kontakt zum Schulamt/Schulrat
Vernetzung/ Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Familia • Jugendamt • Träger der Jugendhilfe (Via Nova) 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt • Regionale Erziehungsberatung • Schulpsychologin • Pro Familia

Strukturelle Maßnahmen zum Umgang mit drohender und bestehender Gefährdung des Kindeswohls

Ebenen	Prävention	Intervention
Schulwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> • Halbjährlicher „Runder Tisch“ mit dem Jugendamt • Immer zwei LK im Dienst • Austausch im Team-Tandem • Dokumentation von besonderen Ereignissen • Fallreflexion im Team 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zum Jugendamt > Sachbearbeiter oder Kinderschutzteam
Schulleitung + Regionale Fachberatung Schulische Erziehungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme am „Runden Tisch“ • Supervision anbieten • Fortbildungen organisieren zum Thema „Anzeichen erkennen“ 	<ul style="list-style-type: none"> • SL im Krisenfall informieren < SL wendet sich an übergeordnete Stellen • Erziehungskonferenz mit allen Beteiligten
Vernetzung/ Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendamt < Sachbearbeiter und Kinderschutzteam 	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatungsstelle • Wendepunkt • Schulpsychologin • Jugendamt > SpFh, Erziehungsbeistand

4. Interventionsketten in der Schulwerkstatt

Interventionskette – in der Schulwerkstatt

Bei akuter Gefahr („für Leib und Leben“)

- Lage möglichst stabilisieren (zum Beispiel Schüler/Schülerinnen in Sicherheit bringen, Erste Hilfe leisten, sich selbst in Sicherheit bringen...)
- Sofern nötig Notruf 110/112
- Information an Schulleitung und ans Team
- Information an direkt betroffene Eltern

Wenn akute Gefahr beseitigt

- Klärung des Informations- / Interventionsbedarfes mit den anderen Schülern/Schülerinnen
- Weiteren Interventionsbedarf mit dem Team, ggf. der Schulleitung klären
- Informationsbedarf der mittelbar betroffenen Eltern klären
- Information der mittelbar betroffenen Eltern
- Bei Bedarf Rücksprache mit, bzw. Beratung durch den Schulpsychologischen Dienst
- Reflexion der Situation im Team

Interventionskette – in der Schulwerkstatt

Beobachtung von Auffälligkeiten eines Schülers / einer Schülerin und/oder die Äußerung eines Hilfebedarfes durch einen Schüler / eine Schülerin

- Ggf. Dokumentation der Auffälligkeit und erstes Interventionsangebot, i.d.R. durch (vertrauliches) Gespräch

Wenn Angebot nicht angenommen wird oder keine Wirkung zeigt, dann

- Ggf. Intervention wiederholen, z.B. durch ein anderes Teammitglied.
- Prüfen, ob eine Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten sinnvoll ist und diese informieren oder einbeziehen.
- Sofern bereits eingerichtet ggf. Abstimmung mit Hilfen zur Erziehung (z.B. Sozialpädagogische Erziehungshilfe)

Wenn Angebot nicht angenommen wird oder keine Wirkung zeigt, dann

- Die Auffälligkeit wird dokumentiert und in der Teamsitzung vorgestellt. Das Team erarbeitet einen Interventionsvorschlag, bei Bedarf unter Hinzuziehung der Schulpsychologischen Beratungsstelle.
- Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten?
- Einbeziehung von eingerichteten Hilfen zur Erziehung möglich?
- Bei komplexem Sachverhalt ggf. Information an die Schulleitung

Wenn Angebot nicht angenommen wird oder keine Wirkung zeigt, dann

- Information an die Schulleitung und weiter Beratung über Möglichkeiten aus schulischer Sicht, bei Bedarf unter Hinzuziehung der Schulpsychologischen Beratungsstelle.
- Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten?

- Einbeziehung von eingerichteten Hilfen zur Erziehung möglich?

Wenn Angebot nicht angenommen wird oder keine Wirkung zeigt, dann

- Information an die Schulleitung und weiter Beratung über Möglichkeiten aus schulischer Sicht, bei Bedarf unter Hinzuziehung der Schulpsychologischen Beratungsstelle.
- Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten
- Einbeziehung von eingerichteten Hilfen zur Erziehung, wenn möglich, ansonsten ASD?

Wenn Angebot nicht angenommen wird oder keine Wirkung zeigt, dann

- Durchführung einer Erziehungskonferenz/Hilfeplankonferenz mit dem Jugendamt
- Ggf. Einbeziehung von weiteren Beratungsstellen/Hilfsangeboten

5. Unterstützungspartner der Schulwerkstatt und Erreichbarkeiten

- Jugendamt Itzehoe, Viktoriastr. 16-18, 25524 Itzehoe
Infopoint ASD, Telefon: 04821/69773
- Kinderschutzteam Telefon: 04821/69622
- Pro Familia, Feldschmiede 36-38, 25524 Itzehoe, Telefon: 04821/2706
- Präventionsbeauftragter der Polizei Itzehoe, Große Paaschburg 66, 25524 Itzehoe,
Telefon: 04821/6022140
- Schulpsychologische Beratungsstelle, Viktoriastraße 27a, 25524 Itzehoe, Telefon:
04821/69633
- Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Telefon:
04821/69-740
- Kinder- und Jugendnottelefon „Nummer gegen Kummer“ Tel: 116 111
- „Elterntelefon“ (anonym & kostenlos) für alle Erziehenden Tel.: 0800 111 0550